Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen
Az.: 3 K 28/22 Würzburg, 10.11.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 19.01.2027	**09:00 Uhr**	**B101, Sitzungs-saal**	**Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kitzingen von Astheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Astheim	61	Gebäude- und Freifläche	Frank-Ritter-Straße 2	0,0270	1878
10	Astheim	58	Gebäude- und Freifläche	Kirchstraße 42	0,0177	2162

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Leicht trapezförmiges Grundstück bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit Anbau (Schuppen) und Teilunterkellerung (Zugang zu teilweiser Unterkellerung über Flst. 59);
Baujahr vermutlich 1950 - 1960; Wohnfläche ca. 205 m²; Beheizung durch einzelne Nachtspeicheröfen sowie Elektroheizgeräte;
Flachdach über Anbau begehbar; Zustand insgesamt normal, gewisser Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf jedoch ersichtlich; Objekt leerstehend;
Lage des Grundstücks im Überschwemmungsgebiet des Mains

Im Übrigen wird auf die ausführliche und differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 240.000,00 €

Lfd. Nr. 10
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Fast rechteckiges Grundstück bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit Anbau (Schuppen) und Teilunterkellerung; Baujahr vermutlich im 19. Jahrhundert; Wohnfläche ca. 113 m²;
lt. Kaminkehrer ist keine Feuerungsanlage angemeldet, jedoch befinden sich Heizkörper im Objekt und ein Einzelofen im Erdgeschoss; Objekt leerstehend und in verwahrlostem/vermülltem Zustand;
Lage des Grundstücks im Überschwemmungsgebiet des Mains

Im Übrigen wird auf die ausführliche und differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 200.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.04.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.